STADT RATINGEN
-BEBAUUNGSPLAN-
SW 160
BEREICH -GUT NÖSENBERG-1.ÄND.

VOLKARDEYER STRASSE

ÄNDERUNGSVERFAHREN GEM. § 13 BUNDESBAUGESETZ
— VEREINFACHTE ÄNDERUNG —

Gemarkung: Ratingen, Flur : 54, Flurstück : 1975

Maßstab : 1: 2000 Ausfertigung

DIESER PLAN DER 1.VEREINFACHTEN ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG HAT NUR GÜLTIGKEIT IN VERBINDUNG MIT DER DAZU GEHÖRENDEN BEGRÜNDUNG VOM 17.03.1986 !

FESTSETZUNGEN :

- GELTUNGSBEREICH DER 1.ÄNDERUNG NACH § 13 BBAUG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
- BAUGRENZE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE (REITSPORTANLAGE)
- ENTFALLENDE GRENZE DER ABGRABUNG
- II GESCHOSSZAHL

DER STADTDIREKTOR DER STADT RATINGEN

ENTWURF, PLANUNGSAMT

RATINGEN, DEN 18.03.1986

BEARBEITET: PACH / WEGER SIEGEL

DER STADTDIREKTOR BEIGEORDNETER AMTSLEITER

GEZ. DR DAHLMANN GEZ. JÜSSEN GEZ. ARING

(DR DAHLMANN) (JÜSSEN) (ARING)

GENEHMIGUNG DURCH DEN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE WURDE BEZÜGLICH DER FLUR, DEM FLURSTÜCK UND DER GEBÄUDE IM BEREICH DER 1.VEREINFACHTEN ÄNDERUNG ERSTANZT IM MÄRZ 1986.

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. DIE DARSTELLUNG DER ERMITTELTEN GEBÄUDE DER FLUR UND DEM FLURSTÜCK IM BEREICH DER 1.VEREINFACHTEN ÄNDERUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

RATINGEN, DEN 18.03.1986 (DIESE STAMPEL) (DISCHNER)

BESCHLUSS ZUR BETEILIGUNG

DER RAT DER STADT RATINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM ...1986 DIE BETEILIGUNG DER EIGENTÜMER DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE SOWIE DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS § 13 SATZ 2 NR.2 BBAUG BESCHLOSSEN.

RATINGEN, DEN ...1986

DER BÜRGERMEISTER

G (DIETRICH)

BETEILIGUNG

DER ENTWURF DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT DER BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS § 13 BBAUG DEN EIGENTÜMERN DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKE SOWIE DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE MIT SCHREIBEN VOM ...1986 ZUR STELLUNGNAHME VORGELEGT.

RATINGEN, DEN ...1986

DER STADTDIREKTOR

(DR. DAHLMANN)

ÄNDERUNGS - UND SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT RATINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.07.1986 DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES- SW 160 - IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BBAUG GEM. § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 4 UND 28 GO NW UND DER ZUGEHÖRIGE BEGRÜNDUNG VOM 27.03.1986 NACH STELLUNGNAHME DER BETEILIGTEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RATINGEN, DEN 24. OKT. 1986

DER BÜRGERMEISTER

GEZ. DIETRICH SIEGEL

(DIETRICH)

BEKANNTMACHUNG

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNGSSATZUNG UND DER AUSLEGUNG IM AMTSBLATT 14/1986 VOM 31.08.1986

DER STADT RATINGEN GEMÄSS § 12 BBAUG.

RATINGEN, DEN 21.08.1986

DER STADTDIREKTOR

GEZ. DR. DAHLMANN SIEGEL

(DR. DAHLMANN)

Volkardeyer Straße

Schwarzbach

Flur 54

Fl.11

Fl.12

Fl.13

Fl.20

Fl.21

Fl.22

Fl.7

ECKAMP

GUT VOLKARDEY

GUT HEILIGENDONK

GUT NIEDERSELEK

KREIS DÜSSELDORF
GEMARKUNG RATH

GE III FD o Sh GRZ 0,8 GFZ 2,0

GE IV FD o Sh GRZ 0,8 GFZ 2,2

GE IV FD o Sh GRZ 0,8 GFZ 2,2

GE IV FD o Sh GRZ 0,8 GFZ 2,2

GE III FD o Sh GRZ 0,8 GFZ 2,0

GE III FD o Sh GRZ 0,8 GFZ 2,0

SEE

WASSERSPIEGEL

GRÖSSE UND AUSMASS DER WASSERFLÄCHE WIRD NACH § 31 WHG BESONDERS FESTGELEGT

AUSKIESUNGSFLÄCHEN NACH BESONDEREM VERFAHREN NACH DEM ABGRABUNGSGESETZ VOM 21.11.72

FLÄCHEN NACH BESONDEREM VERFAHREN NACH ABGRABUNGSGESETZ VOM 21.11.72

WEG WIRD EINGEZOGEN

WEG WIRD VERLEGT

ÖFFENTL. WEG 5,00 m

ÖFFENTL. FUSSWEG 5,00 m br

ÖFFENTL. PARKPLATZ - EIN- U. AUSFAHRTEN (EIGENE DARSTELLUNG)

10 KV FREILEITUNG ENTFÄLLT

10 KV FREILEITUNG ENTFÄLLT BIS TRAFO

110 KV FREILEITUNG

BAUSCHUTZBEREICH (§ 12 (3) LUFTVG)

BAUSCHUTZBEREICH

FLÄCHE FÜR DAS VERFLECHTUNGSBAUWERK DER STRASSENANLAGE A 140 | B 8 N VERFÜGBAR HALTEN

DIESER STREIFEN ENTLANG DER A 214 IST MIT EINER NIEDER-, MITTEL- UND GROSSGRÜNBEPFLANZUNG BESONDERS DICHT ABTL. METERWEISE ZU VERSEHEN. GEM. B 8(3) ZIFF 15 u. 16 BBauG

LT GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REG. PRÄS. VOM 17.12.74 AZ.: 34.4.-12.21 IST DIE FLÄCHE FÜR DAS VERFLECHTUNGSBAUWERK DER STRASSENANLAGE A 140 | B 8 N VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

ES BLEIBT IN DIESEM TEIL BEI DEM BISHERIGEN ORTSRECHT ES AUF DIE FESTSETZUNGEN DER LEITUNGEN UND DIE ÜBERNAHME DER A 214 | B 8 N

DIE BAUKÖRPERANORDNUNG IST NUR IN ALPHALSTELLUNG NORD/SÜD BZW. OST/WEST ZULÄSSIG

BAUEN UND NUTZUNG NUR ZUM ZWECKEN DER FREIZEIT UND ERHOLUNG (§ 10 ABS. 2 BAUNVO)

WEG WIRD EINGEZOGEN

WEG WIRD EINGEZOGEN

WEG WIRD EINGEZOGEN

WEG WIRD EINGEZOGEN

WEG WIRD EINGEZOGEN

WEG WIRD EINGEZOGEN

NUR FÜR BETRIEBE DER FEIN-MECHANISCHEN INDUSTRIE ODER ÄHNLICH GERINGEN STÖRUNGSGRADES GEM. § 9 (4) BAUNVO

VORH. ZUWEGUNG UND ZUFAHRT VOM SO BEREICH (NUR INFORMATIV)

ERSCHLIESSUNG DIESES GEBIETES VON DER DÜSSELDORFER STRASSE

DÜSSELDORFER STRASSE

DÜSSELDORFER STRASSE

EISENBAHN

VON DÜSSELDORF

NACH DÜSSELDORF

NACH ESSEN

BÜDERICHER STRASSE

ÜBERHAUSENER STR.

LAUT GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REG. PRÄSIDENTEN VOM 17.12.74 AZ.:34.4.-12.21 WURDE UNTER ZIFFER 1.3 FOLGENDE AUFLAGE GEMACHT:

„ DER IN DER VERFÜGUNG VOM 27.11.73 AZ.: 21.47.22-21 GEFORDERTE GESTALTUNGS- UND BEPFLANZUNGSPLAN IST MIT MEINER HÖHEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE ABZUSTIMMEN."

13,44

2,00 | 6,00 | 2,00 | 2,72

GEH WEG | FAHRBAHN | RAD+GEHWEG

SCHNITT A-A

REGELQUERSCHNITT DER HAUPTERSCHLIESSUNGSSTRASSEN IM WOHNGEBIET M = 1: 200

MASSIVE FESTLEGUNG

Diese Unterlage ist eine Abzeichnung der amtlichen Flurkarte mit teilweiser mechanischer Vergrößerung und Verkleinerung

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.11.1968 (BGBl. NW. 1968 I S. 1237) UND DEN BERICHTIGUNG VOM 26.10.1968 (BGBl. I S. 1)

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9 (1) 5 BBauG

- KIRCHE
- SCHUTZRAUM
- FEUERWEHR
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- HALLENBAD
- SCHULE
- KINDERGARTEN, KINDERHORT
- KRANKENHAUS
- KÖNIG. GEMEINDEHAUS
- THEATER
- ALTERSHEIM, ALTENTAGESSTÄTTE

WASSERFLÄCHEN (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 BBauG)

ÖFFENTL. PARKPLATZ - EIN- U. AUSFAHRTEN (EIGENE DARSTELLUNG)

BAUSCHUTZBEREICH (§ 12 (3) LUFTVG)

AUSSERE GRENZE DER GRENZE DER VORH. BAGGERSEEN (EIGENE DARST.)

AUSSERE GRENZE DER

MASSIVE FESTLEGUNG

DER STADTDIREKTOR DER STADT RATINGEN

ENTWURF PLANUNGSAMT

RATINGEN DEN 8.5.1974

I.V. GEZ. RING

GEZ. KELLER

ANPASSUNG VERMESSUNGSAMT

DES WEG- UND GRUNDSTÜCKSNEUORDNUNGSPLANES ZU TAUSCH- UND ENTEIGNUNGSZWECKEN WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 DES GESETZES ÜBER DIE NEUORDNUNG VON GRUNDEIGENTUM VOM 16.6.1970 ENTWORFEN

RATINGEN, DEN 18.5.1974

GEZ. GEZ.

AUFSTELLUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES VOM 7.7.1970 UND 19.9.1972 AUFGESTELLT WORDEN.

RATINGEN, DEN 19.9.1972

L.S. GEZ. DIETRICH

AUFLAGE

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 10.5.1974 IST DIESER PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG VOM 20.5.74 BIS 21.6.74 EINSCHL. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

RATINGEN, DEN 31.10.74

L.S. GEZ. DARLMANN

(DR. DAHLMANN) STADTDIREKTOR

BEDENKEN UND ANREGUNGEN

DIESER PLAN IST GEM. § 2 (6) BBAUG MIT DER BEGRÜNDUNG VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BEDENKEN UND ANREGUNGEN SIND NICHT VORGEBRACHT WORDEN.

RATINGEN, DEN ...

L.S. GEZ. ...

ERNEUTE AUSLEGUNG

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG HAT DIESER PLAN MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6) BBAUG VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BEDENKEN UND ANREGUNGEN SIND NICHT VORGEBRACHT WORDEN.

RATINGEN, DEN ...

L.S. GEZ. ...

SATZUNGSBESCHLUSS

DIESER PLAN IST GEM. § 10 BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 28 GO NW VOM 20.10.74 VOM RAT DER STADT RATINGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RATINGEN, DEN 31.10.74

L.S. GEZ. ...

GENEHMIGUNG

DIESEN PLAN IST GEM. § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT WORDEN.

DÜSSELDORF, DEN 17.1.1975

L.S. GEZ. KRUEL

REGIERUNGSPRÄSIDENT

BEITRITT ZU DEN AUFLAGEN

DEN AUFLAGEN DES REG.-PRÄS. ENTSPRECHEN IST DIESER PLAN GEMÄSS § 8 (3) BBAUG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT RATINGEN VOM 27.12.74 GEÄNDERT WORDEN.

RATINGEN, DEN 25.2.1975

L.S. GEZ. DIETRICH

(DIETRICH) BÜRGERMEISTER

INKRAFTTRETEN

GEM. § 12 DES BBAUG IST DIE GENEHMIGUNG DES REG.-PRÄS. VOM 17.12.74, SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES 1. TEILES MIT BEGRÜNDUNG AM 31.12.74 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

RATINGEN DEN 25.2.1975

L.S. GEZ. DIETRICH

(DIETRICH) BÜRGERMEISTER

STADT RATINGEN

Bebauungsplan

NR. SW 160

(ERHOLUNGSGEBIET RATINGEN WEST/ UNTERES SCHWARZBACHTAL, 1. PLAN-ABSCHNITT)

Maßst. 1:2000